

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/137

freigegeben am **10.09.2015**

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 27.08.2015

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.10.2015	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	02.11.2015	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	09.11.2015	Schulausschuss
Ö	10.11.2015	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	16.11.2015	Kultur- und Sportausschuss
Ö	17.11.2015	Feuerschutzausschuss
Ö	07.12.2015	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	08.12.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

- Für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur ersten Beratung:*
Dem Entwurf der Haushaltsplanung wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt und zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse überwiesen.
- Für die Beratung in den Fachausschüssen:*
Der Ausschuss stimmt dem Entwurf der Haushaltsplanung unter Berücksichtigung der Beratung zu.

Sach- und Rechtslage:

Der Haushaltsentwurf 2016 ist ausgeglichen. Der Haushalt erwirtschaftet die rechtlich erforderliche ordentliche Tilgung. Die planmäßige Kreditaufnahme im Bereich der Investitionen erreicht rund 5,8 Mio. Euro.

Bereich laufende Verwaltung

Der Haushaltsausgleich ist das Ergebnis von Ausgabenverzicht bei gleichzeitig höheren Einnahmen der sog. Allgemeinen Deckungsmittel. Der Überschuss im Ergebnishaushalt beträgt 18.442 Euro. Ohne den nichtliquiden Anteil beträgt der Überschuss (= Finanzhaushalt, Bereich laufende Verwaltung) 1.041.812 Euro. Von diesem Überschuss entfallen 541.000 Euro auf die ordentliche Tilgung, und 500.812 Euro sind eine freie Investitionsspitze, die für Investitionen eingesetzt wird und in dieser Höhe eine ansonsten erforderliche Kreditaufnahme reduziert.

Die Investitionsspitze ist besser ausgestattet als in den vergangenen Jahren, aber Ergebnis haushaltsrechtlicher Erwirtschaftungspflicht.

2016 kann die Gemeinde nach jetzigem Stand der Kenntnisse von höheren Allgemeinen Deckungsmitteln profitieren. Diese werden gegenüber 2015 voraussichtlich rd. 1.300.000 Euro mehr betragen. Gemessen am Volumen des Finanzhaushaltes ist das ein Anteil von fast 50 %, den zum größten Teil die Gemeinde selbst nicht beeinflussen kann; hier werden sich spätestens zum Beginn der Beratungen der zweiten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses aktuellere Erkenntnisse ergeben haben.

Inhaltlich ist der laufende Haushalt vor allem durch die Zunahme von Aufwendungen im Bereich „Kindertagesstätten“ geprägt und dabei insbesondere von den Personalaufwendungen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Steigerung aufgrund der Tarifverhandlungen 2016 werden sich die Personalaufwendungen um rund 8,4 % gegenüber dem Vorjahr steigern.

Investitionen

Das Investitionsvolumen beträgt 13.822.000 Euro, der durch Beiträge und Zuschüsse nicht gedeckte Saldo beträgt 6.335.070 Euro. Zieht man davon die o.g. Investitionsspitze von 500.812 Euro ab, dann ergibt das den Kreditbedarf von 5.835.259 Euro.

Die Investitionen verteilen sich grundsätzlich über die gesamte Aufgabenbreite der Gemeinde.

Nach dem Abschluss der Baumaßnahme „Sportanlage Köttersweg“, für die lediglich noch eine Restsumme im Rahmen des ursprünglich vorgesehenen Budgets zur Verfügung gestellt wird, wird ein großer Anteil erneut im Bereich der Schulen investiert werden müssen. Dies betrifft vor allem die Grundschule Kleibrok, wo – ohne Berücksichtigung etwaiger baulicher Entwicklung – sich ein erheblicher Bedarf im Bereich „Ganztagsschule“, „Ersatz vorhandener Schulcontainer“ und Sanierung der Sporthalle abzeichnet.

Überlegungen hinsichtlich der Gebäudesanierung haben sich diesmal im Bereich der Kooperativen Gesamtschule konzentriert, wo bereits in den vergangenen Jahren ein Nachholbedarf insbesondere in den Flur- und Klassenräumen im obersten Geschoss festgestellt wurden.

Nachdem bereits die Vorermittlungen und Planungsüberlegungen für die Erweiterung der Kläranlage in Bezug auf die Errichtung eines Faulturmes abgeschlossen worden sind, werden auch hier erste Aufwendungen für die Realisierung erforderlich.

Neben aufwendigen Kanalsanierungen stehen auch Erschließungsaufgaben an, die sich auf Neubaugebiete in den Bereichen Hahn-Lehmden und Rastede konzentrieren.

Weitere Investitionsmaßnahmen werden im Zusammenhang mit den Beratungen des Haushaltsplanentwurfes vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

- Anlage 1: Inhaltsverzeichnis Mittelanmeldungen
- Anlage 2: Mittelanmeldungen Produkte - Geld
- Anlage 3: Mittelanmeldungen Produkte - Kein Geld
- Anlage 4: Mittelanmeldungen Kostenstellen - Geld
- Anlage 5: Mittelanmeldungen Kostenstellen - Kein Geld
- Anlage 6: Investitionsprogramm
- Anlage 7: Übersicht über Produkte und Kostenstellen
- Anlage 8: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen

Zu den Anlagen ist folgendes auszuführen:

Die Haushaltsplanung nach doppischen Gesichtspunkten erlaubt ohne umfangreiche zusätzliche Informationen keinen Einblick in Details. Dies ist vom Gesetzgeber ausdrücklich auch so gewollt.

Die Verwaltung handelt traditionell allerdings nicht so. Sie hat Detailinformationen vorgelegt, die einen umfangreichen Einblick auch in einzelne Objekte bzw. Projekte erlauben.

Auf Wunsch wurde bezüglich der Darstellung auf die Verwendung eines Minuszeichens bei den Einnahmen bzw. Erträgen verzichtet; lediglich im Bereich der Investitionen wurde diese Systematik beibehalten, da aus Sicht der Verwaltung nur so der Zusammenhang zwischen Aufwendungen und Erträgen sichtbar wird. Eine durchaus mögliche farbliche Abgrenzung für eine technische Darstellung hätte den Nachteil gehabt, bei einem schwarz / weiß Ausdruck nicht mehr erkennbar zu sein.

Die Anlagen sind wie folgt zu verstehen:

Die Anlagen 1 und 3 enthalten die Positionen, die Geld, also die Liquidität betreffen. Zunächst werden die Ausgaben aufgelistet und danach die Einnahmen. Die Sortierung richtet sich nach Teilhaushalten, so wie sie von den Geschäftsbereichen zu verantworten sind, und innerhalb der Teilhaushalte nach Produkten / Kostenstellen. Die Anlagen 2 und 4 enthalten die Positionen, die nichtliquide Haushaltspositionen betreffen; diese beinhalten insbesondere „Innere Verrechnungen“ und „Abschreibungen“.